Hausordnung BCBGS

1. **Allgemeines**

- Die Hausordnung (HO) ist für alle Mitglieder verbindlich
- Die HO wird vom Vorstand erstellt
- Die Mitgliedschaft in einem nicht von der FCI anerkannten Rassezuchtverein ist untersagt
- Änderungen der Hausordnung werden per E-Mail oder, falls dies nicht möglich ist, per Post mitgeteilt

2. Mitglieder

2.1 Ordentliche Mitglieder

- besitzen einen BGS (Bayerischer Gebirgsschweißhund) oder HS (Hannoverscher Schweißhund), der eine anerkannte FCI-Vorprüfung bestanden hat
- besitzen einen BGS oder HS, der keine anerkannte FCI-Vorprüfung bestanden hat, haben aber 3 Nachsuchen mit einem ordentlichen Mitglied begleitet. Eine entsprechende Bestätigung wurde dem Sekretariat übermittelt.
- besitzen keinen BGS oder HS, haben aber 3 Nachsuchen mit einem ordentlichen Mitglied begleitet. Eine entsprechende Bestätigung wurde dem Sekretariat übermittelt.
- müssen einen gültigen Jagdschein besitzen.
- verpflichten sich, künftig nur noch einen BGS oder HS aus einem vom KBGS e.V. 1912 (Mutterverein) anerkannten Verein zu führen
- haben volles Stimmrecht in der Mitgliederversammlung

Stirbt der BGS oder HS eines ordentlichen Mitglieds, bleibt diese Person ordentliches Mitglied.

Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 50 €.

2.2 Anwärter

- besitzen keinen BGS oder HS
- müssen einen gültigen Jagdschein besitzen
- verpflichten sich, künftig nur noch einen BGS oder HS aus einem vom KBGS e.V. 1912 (Mutterverein) anerkannten Verein zu führen
- haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung

Um ordentliches Mitglied zu werden, muss man 3 Nachsuchen (keine Kontrollsuchen) mit einem ordentlichen Mitglied begleitet haben (dazu ist vom ordentlichen Mitglied eine Bestätigung auszufüllen).

Der Mitgliedsbeitrag für Anwärter beträgt 50 €.

2.3 Fördernde Mitglieder

- haben nicht die Absicht, mit einem BGS oder HS zu arbeiten, und sind nur aus Sympathie Mitglied
- haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung

Der Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder beträgt 25 €.

2.4 Antrag auf Mitgliedschaft

Der Mitgliedsantrag ist ausgefüllt an das Sekretariat zu senden.

3. Zucht

- Die Voraussetzungen für die Zucht sind in der von der KKUSH genehmigten Zucht- und Körordnung beschrieben. Die Nichteinhaltung der Zuchtordnung führt automatisch zum endgültigen Ausschluss dieses Mitglieds.

4. Antrag auf einen Welpen

- Nur ordentliche Mitglieder kommen für einen Welpen in Frage.
- Der Antrag auf einen BGS- oder HS-Welpen ist ausgefüllt an das Sekretariat zu senden.
- Der Zuchtwart nimmt innerhalb eines Monats nach dem Antrag Kontakt mit dem Antragsteller auf.

5. Ausbildung und Prüfung

Der Besitzer eines Welpen verpflichtet sich, alle Prüfungen zu bestehen, die erforderlich sind, um den BGS oder HS zur Zucht zuzulassen.

Anlagen

- Mitgliedsantrag
- Bestätigung über die Begleitung von 3 Nachsuchen
- Antrag auf einen Welpen